

WHEELS LOGISTICS

Bestätigung-Transport-Auftrag

Auftrags-Nummer: 47665/00	Tour-Nr.: #1895511	Frachtpreis netto: 500,00 €
-------------------------------------	------------------------------	---------------------------------------

Auftraggeber: WHEELS Logistics C.V. NL809203844B01 Anschrift: Bijsterhuizen 5128, NL-6604 LX, Wijchen Kontakt: Matthaëus Ziegert Telefon: +49 2501 803-181 Fax: +49 32211000309 E-Mail: mzi@wheelslogistics.com	Auftragnehmer: Fürst Transporte GmbH Anschrift: Kurze Str. 2, DE-31832 Springe Kontakt: Telefon: Fax: E-Mail: dispo@fuersttransporte.com
--	--

1	Beladung	WHEELS Recklinghausen Hellbachstraße 80, DE-45661, Recklinghausen 10.01.2024 12:00 Uhr
----------	-----------------	---

2	Entladung	Brauerei Braunschweig Boecklerstraße 31, DE-38102, Braunschweig 11.01.2024 06:00 Uhr
----------	------------------	---

Start-Ziel	Referenz-Nr	Artikel	Volumen	Gewicht	Anzahl Lademittel
1 - 2	54805146	Dosen	100,00 m ³	3.471 kg	20

Lkw-Typ:	Mega 3m Zollschnur
Palettentausch:	Nein
Hinweis:	Wir bitten um <ul style="list-style-type: none"> · Meldung mit der Auftrags-Nr./Referenz-Nr. an der Be-/Entladestelle · Beachtung der Standorthinweise auf Seite 2. · Kenntnissnahme und Befolgung der Anlage auf Seite 3. · Kommunikation außerhalb der Geschäftszeiten unter Tel: +49 2501 803 163

Standorthinweise

1. WHEELS Recklinghausen:

Beladung durch den Fahrer / Loading by the driver

Deutsch:

Am Wheels Lager Recklinghausen keine Parkmöglichkeit. LKW darf maximal 30 Minuten, vor dem Zeitfenstertermin, am Lager eintreffen.

Parkmöglichkeit: Albert-Einstein-Allee/Carl-Bosch-Straße in Herten (ca 7 km-15 Min)

Englisch:

Registration for loading and unloadings at the warehouse in Recklinghausen is only allowed 30 minutes before the time window.

It is necessary because there are no parking places for trucks at the warehouse.

There are parking spaces for possible waiting times at the following addresses:

Albert-Einstein-Allee / Carl-Bosch-Straße in Herten. (7km - 15 minutes)

Niederländisch:

Maximaal 30min voorafgaand aan lostijd of laadtijd aanmelden in Recklinghausen. Absoluut niet eerder, er zijn geen parkeerplaatsen aanwezig ter plaatse.

Parkeermogelijkheid is op het volgende adres:

Albert-Einstein-Allee / Carl-Bosch-Strasse in Herten (7km-15min)

Portugiesisch:

Para cargas ou descargas em Recklinghausen, deve registar-se não antes de 30 minutos antes da hora marcada! É imprescindível seguir esta instrução uma vez que já não existe possibilidade de aparcas nas imediações.

Existe a possibilidade de estacionamento no seguinte local:

Albert-Einstein-Allee / Carl- Bosch-Straße em Herten. (7km – 15 min)

Polnisch:

Zgłoszenie się na załadunek / rozładunek w magazynie w Recklinghausen – max. 30 minut przez terminem awizowanym!

Należy tego bezwzględnie przestrzegać ponieważ nie ma już możliwości parkowania na miejscu przy magazynie.

Miejsca parkingowe można znaleźć na ulicach: Albert-Einstein-Allee lub Carl- Bosch-Straße w Herten. (7km – 15 minut)

Tschechisch:

Registrace pro nakládku a vykládku ve skladu Recklinghausen je maximálně 30 minut před plánovaným termínem! Musí se to striktně dodržovat protože ve skladu Recklinghausen již není možné parkovat.

Parkování je k dispozici na této adrese:

Albert-Einstein-Allee / Carl-Bosch-Straße v Hertenu. (7km - 15 minut jízdy)

Nach Beladung, ist der Fahrer verpflichtet die ihm ausgehändigte Plombe anzulegen.

After loading, the driver is obliged to affix the seal issued to him.

Po nakládce je řidič povinen opatřit náklad plombou, která mu byla vydána.

Transport ab/from Recklinghausen ->Oettingen: From the A7, take the Wörnitz exit onto the B25 in the direction of Oettingen; at Fremdingen, leave the B25 towards Oettingen.

Anlage zum Transportauftrag

Vor Transportantritt benötigen wir von Ihnen, falls noch nicht vorhanden, folgende Nachweise:

Kopie der aktuellen CMR-Versicherungspolice
Gewerbeberechtigung - Konzession /EU-Lizenz
KFZ-Kennzeichen (Motorwagen + Anhänger)
Name des Fahrers (Nachname, Vorname)

Folgende Grundlagen der Zusammenarbeit sind zu beachten und zwingend einzuhalten:

1. Die im Transport-Auftrag enthaltenen Instruktionen sind verbindlich und werden grundsätzlich vom Auftragnehmer eingehalten. Mit Antritt des Transportes erklärt sich der Auftragnehmer mit allen Bedingungen des Transport-Auftrages einverstanden.
2. Ihr Fahrer ist während des Transportes jederzeit erreichbar. Zu diesem Zweck ist das Fahrzeug mit einem Mobiltelefon ausgerüstet über das der Fahrer jederzeit angesprochen werden kann. Die Mobiltelefonnummer teilen Sie WHEELS zu diesem Zweck mit. Weitere zusätzliche Einrichtungen, die der Ortung des Fahrzeuges und somit der Ladung dienen, wie z. B. GPS oder Satellitentechnik, sind wünschenswert. Zusätzlich ist WHEELS eine Notrufnummer Ihrer Disposition außerhalb der Bürozeiten mitzuteilen.
3. Halten Sie Ihr Fahrpersonal zu einem freundlichen Auftreten, zu einem gepflegten Äußeren und zu einem gewissenhaften Verhalten an. Anweisungen der Kunden sind zu befolgen, z. B. mit Bezug auf Sicherheitsmaßnahmen, Parken des Fahrzeuges, etc. An Be- und Entladestellen ist das Rauchverbot zu beachten. Der Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, dass die für sein eigenes Fahrpersonal gültigen sozialrechtlichen, arbeitsrechtlichen, steuerrechtlichen und sonstige einschlägigen gesetzlichen Vorschriften eingehalten werden. Der Auftragnehmer sichert mit Übernahme dieses Auftrages ausdrücklich zu, dass er die Vorschriften der Mindestlohngesetze der Länder einhält, in denen er zum Einsatz kommt und die für ihn aufgrund seiner Ansässigkeit gelten.
4. Verspätungen von mehr als 15 Minuten sind meldepflichtig. Dies betrifft Verspätungen sowohl an den Be- als auch an den Entladestellen. Sollte es während des Transportes, aus welchen Gründen auch immer, zu Verzögerungen kommen, die vermutlich zu einer verspäteten Anlieferung führen, sind diese WHEELS sofort nach Auftreten zu melden. Telefonnummer oder E-Mail Adresse des zuständigen WHEELS Mitarbeiters entnehmen Sie dem Transport-Auftrag.
5. Das Fahrzeug muss sich in einem betriebssicheren Zustand befinden. WHEELS geht davon aus, dass Sie regelmäßige Kontrollen durchführen und Nachweise darüber vorlegen können. Die gesetzlichen Prüfvorschriften sind einzuhalten. Eine Inspektion hat mindestens einmal im Jahr stattzufinden. Der technische Zustand des Fahrzeuges ist vor Ladungsübernahme zu prüfen. Bei auftretenden Mängeln, die die Betriebssicherheit gefährden, ist von einer Ladungsübernahme abzusehen.
6. Das Fahrzeug ist in vereinbarter Ladekapazität mit dichter Plane und in einem sauberen Zustand zu stellen. Der Zustand des LKW muss sauber und von guter Qualität sein. Die Aufbauten müssen dicht, sauber und geruchsfrei sein. Es darf vorher kein Gefahrgut geladen worden sein. Die Ladefläche muss besenrein sein.
7. Der Fahrer hat folgende Dinge mitzuführen und bei entsprechenden Vorgaben an den Be- und Entladestellen auch zu nutzen: Schutzhelm, Warnweste, Arbeitshandschuhe, Sicherheitsbrille und 12 Spanngurte zur Ladungssicherung. Das Tragen von körperbedeckender Kleidung und von Sicherheitsschuhen an den Be- und Entladestellen wird als selbstverständlich vorausgesetzt.
8. Wird im Transport-Auftrag der Tausch von Lademitteln vereinbart, sind Nachweise über den erfolgten Tausch sowie über deren Verbleib an WHEELS mit den Frachtpapieren einzureichen. Ein Lademitteltausch hat nur dann zu erfolgen, wenn dieser im Transport-Auftrag vereinbart wurde.
9. Spezielle Hinweise mit Bezug auf die Weiterleitung von Zoll- und Transportunterlagen werden im Transport-Auftrag vermerkt. Frachtpapiere müssen für die Gutschrifterstellung innerhalb von 10 Tagen nach Transportdurchführung bei WHEELS eintreffen. Die Begleichung der Monatsgutschriften erfolgt 28 Tage nach Gutschriftsdatum. Zahlungen erfolgen per Überweisung an ein vom Auftragnehmer genanntes Bankkonto. Frachtrechnungen des Auftragnehmers werden nicht akzeptiert. Alle aus dem Vertragsverhältnis zwischen den entstandenen und entstehenden Forderungen des Frachtführers gegen WHEELS sind nicht abtretbar, es sei denn, dass der Spediteur ausdrücklich und schriftlich zustimmt. WHEELS ist in jedem Falle gegenüber jeder Abtretung vorrangig berechtigt, die entstandenen und entstehenden Forderungen aus Rechtsverhältnissen mit dem Frachtführer gegen Frachten und sonstige Forderungen des Frachtführers zu verrechnen, auch dann, wenn die Forderungen erst nach Kenntnisnahme von der Abtretung entstehen oder fällig werden. Dies gilt auch, wenn WHEELS einer Abtretung zugestimmt hat oder zustimmen wird.
10. Schäden, Fehlmengen, Unfälle sind sofort nach Bekanntwerden bei WHEELS schriftlich anzuzeigen. Bei der Verladung hat der Auftragnehmer eine mengenmäßige Prüfung durchzuführen. Abweichungen der tatsächlichen Mengen von den im Transport-Auftrag vereinbarten Mengen sind schriftlich zu dokumentieren und unverzüglich zu melden. Nach Entladung und Übergabe der Güter an den Empfänger muss sich der Auftragnehmer von diesem eine Empfangsbestätigung ausstellen lassen, die Informationen über Art und Menge der Güter enthält und die die Unversehrtheit der Güter dokumentiert. Erst mit der Erteilung einer vorbehaltlosen Empfangsbestätigung durch den Empfänger gelten die Güter als ausgeliefert.
11. Der Auftragnehmer haftet gegenüber WHEELS für Schäden, die aus der Nichterfüllung des jeweiligen Auftrages entstehen, es sei denn, der Auftragnehmer weist nach, dass die Nichterfüllung nicht von ihm zu vertreten ist. Der Auftragnehmer haftet auch für Schäden, die durch Verlust oder Beschädigung der Waren in der Zeit von der Übernahme bis zur Ablieferung entstehen, es sei denn, er weist nach, dass diese Schäden nicht von ihm zu vertreten sind. Unwissenheit des Fahrers ist keine Entschuldigung. Der Auftragnehmer haftet zudem für den Schaden, der dadurch entsteht, dass er den Mitteilungspflichten gegenüber WHEELS nicht nachkommt, es sei denn, er weist nach, dass das Unterlassen der Mitteilung nicht von ihm zu vertreten ist. Dies ist z. B. der Fall, wenn es die körperliche Verfassung des Fahrers und/oder die technischen Möglichkeiten infolge eines Unfalls nicht zulassen.
12. Für Art und Umfang der Haftung gelten bei Transporten innerhalb der Bundesrepublik Deutschland die Haftungsvorschriften des HGB, bei grenzüberschreitenden Transporten die CMR-Vorschriften und bei Kabotageverkehren das jeweilige nationale Versicherungsrecht.
13. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, eine Kfz-Haftpflichtversicherung sowie eine Betriebshaftpflichtversicherung zu marktüblichen Bedingungen abzuschließen und aufrecht zu erhalten. Der Frachtführer ist ferner verpflichtet, eine auf das Gut bezogene Schadenversicherung abzuschließen für den nationalen Verkehr nach HGB mit einer Haftungshöchstgrenze von 40 SZR/Kg Ladegewicht sowie eine CMR-Versicherung für den internationalen Verkehr, die auf Rechnung und auf den Namen des Auftragnehmers abgeschlossen ist. Bei Kabotageverkehren gilt das jeweilige nationale Versicherungsrecht. Des Weiteren muss das Fahrzeug mit zwei unabhängig voneinander funktionierenden Diebstahleinrichtungen ausgestattet sein.
14. Der Auftragnehmer verpflichtet sich, hinsichtlich jeglicher im Rahmen der Zusammenarbeit bekannt gewordenen Informationen Stillschweigen zu bewahren. Die Weitergabe des Transport-Auftrages an Dritte kann nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung seitens WHEELS erfolgen. Auf jeden Fall verpflichtet sich der Auftragnehmer ausdrücklich, dafür Sorge zu tragen, dass der Nachunternehmer die gesetzlichen und sozialen Vorschriften der Länder einhält, in denen er zum Einsatz kommt und die für ihn aufgrund seiner Ansässigkeit gelten. Darunter zählen auch die jeweils anzuwendenden Mindestlohngesetze.
15. Gegenüber dem Auftraggeber ist der Auftragnehmer zum Kundenschutz verpflichtet. Der Auftragnehmer darf vom Kunden des Auftraggebers, auf den sich der Transportauftrag bezieht, weder unmittelbar noch mittelbar über Dritte Transportaufträge im nationalen / grenzüberschreitenden Güterverkehr wahrnehmen oder an Dritte weitergeben. Ist unklar, ob der Kunde des Auftraggebers dem Auftragnehmer im Rahmen seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt geworden ist, so hat der Auftragnehmer nachzuweisen, dass ihm der Kunde außerhalb seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt geworden ist. Der Kundenschutz erlischt sechs Monate nach Vertragsbeendigung – unabhängig auf welchem Grund die Beendigung beruht. Verstößt der Auftragnehmer schuldhaft gegen die in Satz 1 vereinbarte Kundenschutzklausel, so ist er zur Zahlung einer Vertragsstrafe in Höhe von 200,00 € (in Worten: zweihundert Euro) pro Verletzungsfall verpflichtet. Unberührt hiervon bleibt das Recht des Auftraggebers, einen darüber hinausgehenden Schaden geltend zu machen und/ oder das Vertragsverhältnis aus wichtigem Grund fristlos zu kündigen.
16. Der Auftragnehmer verpflichtet sich und sichert hiermit ausdrücklich zu, dass er den bei ihm beschäftigten Arbeitnehmern, insbesondere den mit der Durchführung des Transportauftrages befassten Arbeitnehmern, im Anwendungsbereich des in der Bundesrepublik Deutschland geltenden Mindestlohngesetzes mindestens den gesetzlichen Mindestlohn zahlt. Der Auftragnehmer versichert des Weiteren, dass gegen ihn keine behördlichen Verfahren wegen Verstoßes gegen das MiLoG anhängig sind oder in der Vergangenheit anhängig waren. Der Auftragnehmer stellt den Spediteur von sämtlichen Schäden und Kosten frei, die dem Spediteur dadurch entstehen, dass der Spediteur als Auftraggeber der Transportleistung nach Maßgabe der Bestätigung zum Transportauftrag nach dem MiLoG haftet. Die Freistellungsverpflichtung bezieht sich sowohl auf eine Inanspruchnahme durch Arbeitnehmer als auch auf die Kosten etwaiger behördlicher Verfahren gegen den Spediteur, sowie die angemessenen Kosten einer Rechtsverfolgung bzw. Verteidigung des Spediteurs. Der Spediteur ist berechtigt, ausstehende Vergütungsansprüche des Auftragnehmers im Falle einer Inanspruchnahme nach dem MiLoG oder nach Einleitung eines behördlichen Verfahrens bis zur Höhe der voraussichtlich dem Spediteur entstehenden Kosten zurückzubehalten.
17. Ausschlusslicher Gerichtsstand für alle Ansprüche aus diesem Vertrag ist DE-48165 Münster. Die Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.